

Dresdner Volkszeitung

Kollektionskonto: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1288.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Redaktion:
Gebr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Altkreis

Legungspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 8500.— M., durch die Post bezogen monatlich 8500.— M., unter Freigabe für Deutschland wöchentlich 2500.— M., Einzelnummer 300.— M., Sonnabendnummer 400.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Bettinerplatz 10. Tel. 25281.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10. Tel. 25281.
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 6spaltige Koppareile 500.— M., auswärts 600.— M., die 8spaltige Reklamezeile 300.— M., auswärts 350.— M., Ausland 3000 u. 9000 M. Bei mehrmaliger Auflage Ermäßigung, Familienanzeigen, Stellen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Privatwerbung 200 M.

Nr. 128

Dresden, Dienstag den 5. Juni 1923

34. Jahrg.

Die Bodenreformpläne der Sozialdemokratie

Von Otto Schömbor, M. d. L.

II (Schluß)

Die Grenze von 750 Hektar für die geforderte Wohnfläche scheint wohl etwas schematisch, wenn man in Betracht zieht, daß im Osten oft 750 Hektar dieselbe Bedeutung haben wie im Westen 30 Hektar. Die Waldwirtschaft ist im Durchschnitt — und das wird von der Forstwissenschaft durchaus zugegeben — im öffentlichen Besitz in besseren Händen als in Privatbesitz, wenn auch in der Forstkultur manche Privatwaldbesitzer musterhaft wirtschaften. Schon in normaler Zeit, und erst recht in der Zeit abnormaler Gewerkschaftsverhältnisse, verträgt sich eine rationelle Waldwirtschaft mit ihrem langfristigen Kapitalumschlag nicht mit den allgemeinen Kapitalverwertungsinteressen. Die Reichs- oder Landes- oder kommunalregie ist also hier an sich das Gegebene. Ob aber die Verlassung von 100 Hektar Wald bei 750 Hektar Ackerland, wenn sich der Betrieb auch in Bezug auf Forstprodukte als Privatbetrieb selbst genügen soll, ausreicht, müßte noch untersucht werden. Daß die Abtrennung des verfügbaren Teiles nur von Fall zu Fall gesehen werden kann, ist selbstverständlich.

Die Förderung von landwirtschaftlichen Anliegergemeinden und Neusiedlungen ist zu erstreben u. a. von dem Gesichtspunkte aus, daß wir bei allem Willen zur Ausbildung von Qualitätsindustrien, im Hinblick auf unsere schwache wirtschaftspolitische Ausgangslage und die damit zusammenhängende Minderung der Exportausfuhren, künftig gezwungen sein werden, mehr Menschen auf dem Lande zu beschäftigen als früher. Auch bei gesteigerter Lohndruck ist dies bei bestimmten landwirtschaftlichen Wirtschaftsmethoden möglich und erfolgreich. Trotzdem darf ohne eine gewisse Vorsicht nicht Land an „Siedlungskolonien“ gegeben werden, denn sicher fühlen sich auch hier manche besetzen, die nicht auszunutzen werden können. Es müssen auch die Garantien nicht nur für eine gute, sondern auch für zweckmäßige Nutzung des Siedlerbodens getroffen werden.

Dann soll das im Antrage unter IX geforderte Bodenbewirtschaftungsgesetz beitragen. Es werden hier die Aufgaben des sogenannten „Hilfswertes der deutschen Landwirtschaft“ angeführt, die der Deutsche Landwirtschaftsrat aufgestellt hat und es soll mit Rücksicht auf diejenigen Landwirte, die den Anforderungen nicht entsprechen, mit Entziehung der Bewirtschaftung gedroht werden. Derjenige Landwirt, der das beste Gut, das dem deutschen Volke aus dem Glanz der Zeit noch geblieben ist, die deutsche Erde, nicht sorgsam nützt, sondern lässig behandelt, verdient nicht, daß ihm die Verfügung darüber gelassen wird. Es ist aber mit der Benennung der in Frage kommenden Aufgaben und mit der Androhung nicht getan. In dem Antrage steht die Forderung entsprechender organisatorischer Maßnahmen, genau wie in dem Vorschlage über das Hilfswort des Landwirtschaftsrates. Die Maßnahmen kann weder das Reich noch der Staat durchführen, sondern sie müssen durch Gesetzgebung den landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern übertragen werden, freilich mit einer gewissen staatlichen Beachtung, damit trotz der übertragenen Befugnisse die widerstrebenden Elemente nicht dafür sorgen, daß diese Maßnahmen einen papiernen Charakter besitzen.

Eine ganz außerordentliche Steigerung der Lebensmittelproduktion kann erreicht werden durch Verpfändung aller Landwirte zur gemeinsamen und den Sonderverhältnissen entsprechenden Düngerverwendung, zur richtigen Saatgutbeschaffung, zur ordentlichen Schädlingsbekämpfung, zur Schaffung von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen. Und obligatorische Maßnahmen in dieser Richtung verlangen auch die besten und feierlichsten Köpfe der Agrarwissenschaft (Ehler von Braun, Professor Dade, Professor Berkner u. a.). Natürlich sträuben sich gewohnheitsmäßig gegen die Aufhebung solcher Verpfändungen die kleinen Köpfe der Landwirtschaft, die hierin eine Bevormundung erblicken, die sich angeblich mit der „Wirtschaftsfreiheit“ nicht verträgt. In Wirklichkeit handelt es sich hier um etwas total anderes als bei der verflochtenen Zwangsverwaltung; es handelt sich um wirtschaftliche Selbstverständlichkeiten, die der tüchtige Landwirt schon erfüllt; es handelt sich um eine Verhinderung des Abwanderns aus dem lebenswichtigen Produktionsgebiete. Die Aufgaben müssen, wie ich schon vor Jahren in der Sozialistischen Volkskammer verlangt habe, den Landwirtschaftskammern in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften übertragen werden.

Zu dem geforderten Zwecke ist also ein Ausbau dieser genannten Institutionen der Landwirtschaft notwendig. Sie müssen nicht nur antreten dürfen, sondern es auch durchzuführen können, daß a. B. auch gegen den Widerstand der lazen Landwirte großzügige Meliorationen geschaffen werden, daß die Samenfrage, die Flurstückteilung, die eine rationelle Bodenbearbeitung erfordert, durch Grundstückszusammenlegungen aufgehoben wird usw. Unter 3 des Antrages wird auch eine Förderung der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit öffentlichen Mitteln verlangt, sowie die Zusammenführung der landwirtschaftlichen Erzeugergenossenschaften mit der allgemeinen Verbrauchergenossenschaften. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften haben schon früher billige Staatsgelder (in Sachsen zu 2 1/2 Prozent) zur Verfügung gehabt. Die weitere Verwendung größerer Mittel an diese Genossenschaften wäre durchaus zu billigen, denn die Durchführung

der ihnen mit zugeordneten Aufgaben würde dem Volke diese Aufwendungen hundertfältig bezahlt machen. Aber durchgreifende Arbeit werden die Genossenschaften nur leisten können, wenn ihnen auch die organisatorischen Bedingungen hinzugegeben werden. Ebenso wie in verschiedenen Staaten für die Landwirte die Verpfändung besteht, im gegebenen Falle den Genossenschaften für Be- und Entwässerung beizutreten oder den Jugendgenossenschaften (die dann als öffentlich-rechtliche Institutionen gelten), so können die Landwirte aus ähnlichen Zweckmäßigkeitsgründen veranlaßt werden, den Genossenschaften für Düngerbekämpfung, für Saatgutbeschaffung, für Getreideverwertung, Milchverwertung, für Viehverwertung usw. beizutreten. Wenn sich dann aus diesen Verhältnissen eine Art Monopolstellung dieser Institutionen herauszubilden drohte, so käme es nur darauf an, daß der Staat, der auch sonst die wirtschaftlichen Interessen für das Volksganze auszusprechen hat, dafür sorgt, daß der beschriebene Nutzen nicht teilweise zum Schaden der Lebensmittelverbraucher ausschlägt. Eine Zusammenführung der Verbrauchergenossenschaften mit den Genossenschaften der Landwirte, die jetzt auch fortgesetzt in der gesamten landwirtschaftlichen Fachpresse bekämpft wird, dürfte übrigens eine Selbstregulierung in das Verhältnis beider Teile bringen.

Der Antrag verlangt auch unter 1a, daß geschlossene Güter, die abgetreten werden, schließlich in öffentliche Bewirtschaftung genommen oder auch in Genossenschaften übertragen werden. Mit der öffentlichen Bewirtschaftung hat man teils unerfreuliche Erfahrungen gemacht (Rieselfelder von Berlin), teils gute Erfahrungen (Weisiger Stadtgüter und sächsische Beispielsgüter). Hier ist vielleicht noch ein Problem zu lösen. Worauf aber kommt es zunächst an? Sozialismus ist in wirtschaftlicher Hinsicht im Grundeprinzip Zweckwirtschaft im Gegensatz zur Willkürwirtschaft mit ihren tausend üblen Folgen für die Gesamtheit. Ist einmal der Boden, unser bestes Gut, auch in der Landwirtschaft dem Profitstreben und der Spekulation entzogen und ist einmal die Bodenbewirtschaftung rationell durchgeführt, durch Indienststellung aller wissenschaftlichen und technischen Mittel und ist weiter das Ganze geknüpft von genossenschaftlicher Zweckorganisation, dann ist die Hauptfrage erreicht!

Die Partei ist mit dem Antrage auf dem besten Wege; lasse sie sich nicht abdrängen!

Das neue Amnestiegesetz

Nach dem Gesetzentwurf über eine Amnestie für Rot- und Abtreibungsdelikte, der jetzt dem Landtag zugegangen ist, sollen Strafen wegen Verbrechen, die aus Not begangen worden sind, erlassen werden, wenn

die Strafe höchstens ein Jahr Festung oder Gefängnis oder 80 000 M. Strafe beträgt. Derartige Straferlassen sind niederzuschlagen, wenn die zu erwartende Strafe voraussichtlich das genannte Strafmaß nicht übersteigt. (Nicht fest eine ernsthafte wirtschaftliche, vom Täter nicht absichtlich herbeigeführte Bedrohung voraus, die ihn persönlich oder solche Angehörige betrifft, gegenüber denen er unterhaltspflichtig ist.)

Strafen wegen Abtreibung werden erlassen, soweit nicht Personen in Frage kommen, die Schwangere ausbeuteten oder ausbeuten versuchten, die ohne Einwilligung der Schwangeren handelten oder die die Gesundheit der Schwangeren sehr gefährdet oder gefährdet haben. Strafverfahren wegen Abtreibung sind niederzuschlagen, soweit die angeführten Ausnahmen nicht vorliegen.

Tritt Straferlass oder Niederschlagung ein, so sind die rückständigen Kosten zu erlassen. Bemerkte über Strafakten, die durch dieses Gesetz erlassen wurden, sind im Strafregister zu tilgen.

In der Begründung dieser Gesetzesvorlage heißt es: Das deutsche Volk leidet unter den Folgen des verlorenen Krieges schwerer als je und ist zu einem großen Teil völlig verarmt. Die Rückprüfung zahlreicher Strafverfahren hat besonders in den letzten Monaten in immer steigendem Maße ergeben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere der straffällig gewordenen Volksgenossen ohne deren Verschulden sich von Tag zu Tag trübseliger gestalten. So wird der Ruf nach einer Amnestie für Rotdelikte nicht nur begründet, sondern in unsern Tagen immer mehr zu einer neuen rein menschlich und legal begründeten Forderung. Das Sinken des Marktwertes, die Einschränkung oder völlige Einstellung der Arbeit, die Welle der Leuerung drohen täglich neue Existenzen zu vernichten. So wächst der Anreiz, durch Straftaten der großen wirtschaftlichen Not abzuweichen. Deshalb erscheint es dringend geboten, durch eine Amnestie die betroffenen Volksgenossen vor völliger Elend zu bewahren. Doch können nicht alle Rotdelikte amnestiert werden. Auch wer in Not ist, muß ernstlich bemüht bleiben, auf legale Weise sich Unterhaltsmittel zu verschaffen. Wer zu kriminellen Taten greift, ist der Gnade unwürdig.

Bei Abtreibung — wie bei Rotdelikten — hat das Justizministerium schon seit längerer Zeit durch Begnadigungen, in leichteren Fällen auch durch Niedererschlagungen, gehandelt. Aber immer erneut tritt die Gefahr vor Augen, daß in unserer Zeit der Leuerung, der Arbeitslosigkeit und Unterernährung ein neugeborenes, uneheliches und auch eheliches Kind wegen der Not der Unterhaltspflichtigen nur ganz unzureichend genährt und aufgezogen werden kann, so daß es als ein schwächliches Wesen in den Lebenskampf tritt, den es nicht zu bestehen vermag und daher die Allgemeinheit nur gefährdet. So rechtfertigt sich auch eine Amnestie für Abtreibungshandlungen.

Baldwins Zuversicht

Der englische Premierminister Baldwin hat einem Vertreter des Petit Parisien über die französisch-englischen Beziehungen eine Erklärung abgegeben, die wie folgt lautet:

Es werden leicht zu verstehen, daß ich nicht in der Lage bin, schon heute zu sagen, welche Lösung man nach meiner Ansicht für die Probleme finden kann, über die sich Frankreich und England verständigen müssen. Ich hoffe, demnächst Gelegenheit zu finden, mich hierüber mit meinen französischen Kollegen zu unterhalten. Inzwischen möge die Aufmerksamkeit auf zwei Punkte gelenkt werden. Ich habe das vertrauensvolle Gefühl, so schwierig auch das Reparationsproblem oder irgendeines der Probleme, die mit der Ruhrbesetzung verbunden sind, sein mögen, es doch keines gibt, für das England und Frankreich nicht einen Anknüpfungspunkt finden könnten, um in eine Verhandlung darüber einzutreten. Ich möchte, daß das französische Publikum wisse, daß wir in England die Bedeutung des Problems der Sicherheit für Frankreich und Belgien verstehen und daß wir den lebhaften Wunsch haben, beifällig zu sein, um eine Regelung anzunehmen, die für die Zukunft die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens verbürgt. Persönlich bin ich zu gläubig geneigt, daß dann, wenn man eine klare Erkenntnis der Schwierigkeiten und den Willen hat, sie zu lösen, die Regelung nur weniger Probleme unmöglich ist. Ich habe das Glück gehabt, im letzten Winter die delicate Frage der englisch-amerikanischen Schulden zu regeln. Unter der Voraussetzung, daß im gleichen Geiste auch die schwachen Fragen der Schulden Europas angeknüpft werden, ist nicht einzusehen, warum wir nicht dazu kommen sollten, auch sie zu regeln. Auf alle Fälle können Sie damit rechnen, daß ich mit fester Entschlossenheit arbeiten werde. Vielleicht werden wir anfänglich einen Mißerfolg erleben; aber ich habe die Gewißheit, daß unsere Bemühungen schließlich der Erfolg krönen wird.

Englische Vorschläge

London, 5. Juni. (Eig. Drahtber.) Der englische Ministerpräsident Baldwin hat trotz der gegenteiligen Versicherung der Neutraganten die Absicht, in kurzer Zeit mit Poincaré in Paris zusammenzutreffen. Bedeutsame Bankiers der City stehen mit dem Ministerpräsidenten in Verbindung. Vor allem wird ein Plan des Präsidenten der Bank von Dan-

Woodcock, erzwungen, der vorläufig, daß Frankreich weiterhin Anleihen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete aufnehmen soll, die aber von Deutschland eingekauft werden müssen. Baldwin bekräftigt ferner die Entschlossenheit einer Untersuchungskommission nach Deutschland, um dessen Leistungsfähigkeit festzustellen. Sein Hauptinteresse gilt aber dem Abschluß eines Sicherheitsvertrages, wie ihn Lord George vorgeschlagen hatte. Es wäre nicht möglich, daß die Sicherheitsfrage dem Völkerbunde zur Lösung überwiesen wird.

Neue Ausweisungen und Gewalttaten

Ausgewiesen sind aus Bonn am 30. Mai 18, am 1. Juni 27 Eisenbahner, aus Jülich 4, aus Rehm 4, aus Coblenz 3, aus Jülich 2, aus Braubach 1, aus Aßlar 8 Familien; alle müssen der Ausweisung in vier Tagen folgen.

Im Bezirk Ludwigsbafen wurden gestern zwei ledige und 16 beheimatete Eisenbahndienstleute mit Frau und 44 Kindern unter Beschlagnahme der Wohnungseinrichtungen ausgewiesen.

Landau, 4. Juni. Am Sonnabend sind von den Franzosen neun angegebene Persönlichkeiten verhaftet und nachts über die Grenze geschoben worden. Heute wurden neuerlich vier Personen als Geiseln abgeführt.

Frankfurt a. M., 4. Juni. Die von zuständiger Seite mitgeteilt wird, haben die Franzosen heute vormittag den Sitz von Almburg, der um 10 Uhr die Station Weinfelden durchfahren sollte, gewaltsam aufgehalten. Der Lokomotivführer wurde heruntergeholt und die Reisenden wurden einer Polizeikommission unterzogen. Sämtliche Reisende, die ohne Paß waren, wurden mit einer Gebühr von 50 000 M. belegt.

Bochum, 4. Juni. Den Direktoren einer Reihe von Ruhrzechen sind neuerdings von den französischen Besatzungsbehörden Befehle zugegangen, die Brennstofflieferungen an Frankreich und Belgien wieder auszusprechen. Für den Fall einer Weigerung wurden Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren angedroht. Die Zechen weigern sich nach wie vor, Kohlen an die Einbruchsmächte zu liefern. Gegen sechs Zechendirektoren ist deshalb ein Verfahren bei dem Weidener Kriegsgericht eingeleitet worden.